

1. Allgemein

Sämtliche Lieferungen und Leistungen der Firma ELYSATOR Engineering AG (nachfolgend nur noch ELYSATOR genannt) erfolgen ausschliesslich auf Basis dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit einer Bestellung stimmt der Kunde diesen zu. Abweichungen von diesen AGB gelten nur, sofern ELYSATOR solche Abweichungen schriftlich zugestimmt hat.

Sollte sich eine Bestimmung dieser AGB als ganz oder teilweise unwirksam erweisen, so wird diese Bestimmung durch eine neue, ihrem rechtlichen Inhalt und wirtschaftlichem Zweck möglichst nahekommenden Bestimmung ersetzt.

2. Bestellung und Auftragsbestätigung

Nach Eingang und Annahme der Kundenbestellung liefert ELYSATOR ohne weitere Nachricht ab Lager innert üblicher Frist. Ist die Ware nicht direkt ab Lager verfügbar, oder wünscht der Kunde einen speziellen Liefertermin, so erstellt ELYSATOR eine Auftragsbestätigung. Bei Vorliegen einer Auftragsbestätigung ist ausschliesslich diese für den Inhalt des Vertrags massgebend, falls der Kunde den betreffenden Angaben nicht innerhalb von 24 h widerspricht. Die Vertragsannahme wird erklärt, indem der Kunde eine Auftragsbestätigung erhält, ihm die Rechnung gestellt wird oder spätestens, wenn das Produkt zur Abholung bereitgestellt oder versendet wird.

Abbildungen sowie Angaben im ELYSATOR Katalog zu Massen, Gewichten oder Preisen sind unverbindlich. Ebenso bleiben Konstruktionsänderungen vorbehalten. Verbindliche Massskizzen müssen im Einzelfall explizit als solche bei ELYSATOR angefordert werden.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Der Mindestrechnungsbetrag beträgt CHF 50.—(exkl. MwSt.). Die Preise verstehen sich ab Werk (EXW Bilten). Transport, Verpackung, MwSt. und Versicherung sind in den Preisen nicht inbegriffen. Eventuell anfallende Mehrkosten für Streckengeschäfte, Schnellgut, Postexpress, sperrige Güter und andere Transport-Mehrkosten usw. werden dem Kunden zusätzlich verrechnet. ELYSATOR ist frei in der Wahl des Transportmittels.

Rechnungen von ELYSATOR sind ab Rechnungsdatum innert 30 Tagen, ohne jeglichen Abzug zu bezahlen. Bei Mahnungen werden pauschal CHF 25.—für die Umtriebe verrechnet. Zahlungsverzug ist ein Zins von 5% p.a. geschuldet. Die Produkte bleiben Eigentum von ELYSATOR, bis der Kunde alle Forderungen bezahlt hat.

4. Währungsschwankungen und Rohmaterialpreise

Grössere Währungsschwankungen sowie unüblich hohe Rohmaterialschwankungen können jederzeit und sofort ohne Vorankündigungen ausgeglichen oder angepasst werden.

5. Liefertermin, Nutzen und Gefahr, Transport und Verpackung

Als Liefertag gilt der Tag des Versands bei ELYSATOR. ELYSATOR ist dafür besorgt, vereinbarte Lieferdaten bzw. –zeiten einzuhalten, diese können jedoch nicht garantiert werden. Lieferverspätungen berechtigen den Kunden weder zum Rücktritt noch zu Schadenersatz. Bei Einwirkung durch höhere Gewalt kann ELYSATOR die Lieferfristen angemessen verlängern.

Mit der Übergabe oder dem Versand ab Lager von ELYSATOR gehen Nutzen und Gefahr auf den Kunden über. Wird das Material auf den vereinbarten Termin nicht abgenommen, so ist ELYSATOR berechtigt, dem Kunden kostenpflichtig die Ware zuzustellen.

Bei Camionlieferungen an Baustellen ist der Transport nur so weit geschuldet, wie die Baustelle des Kunden mit einem Camion von ELYSATOR zugänglich ist. Das Abladen von Waren und Material ist Sache des Kunden. Transportschäden gehen zu Lasten des Kunden. Reklamationen wegen Transportschäden durch Bahn, Camion oder Post müssen vom Kunden unverzüglich bei diesen Stellen angebracht werden, ELYSATOR haftet nicht dafür. Bestellungen auf Abruf müssen Angaben zum gewünschten Liefertermin enthalten. Bestellungen auf Abruf dienen nur der Vereinfachung er Logistik, die Verfügbarkeit der Ware am Abruf tag kann nicht garantiert werden.

6. Bestellungenänderungen und Rücksendungen

Bei Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung darf ELYSATOR geeignete

Ersatzmaterialien liefern. Änderungen und Annullierungen von Bestellungen durch den Kunden sind nur mit ausdrücklichem Einverständnis von ELYSATOR gültig. Sämtliche daraus resultierende Kosten trägt der Kunde. Der Kunde hat kein Recht auf Rücksendung. Rücksendungen werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert, wenn dies vorgängig und ausdrücklich so abgesprochen ist. Ferner können nur Produkte, die zum Zeitpunkt der Rücksendung noch im Sortiment enthalten sind, in fabriknemem Zustand und originalverpackt zurückgenommen werden.

Rücksendungen erfolgen immer auf Kosten des Kunden und sind ELYSATOR rechtzeitig zu avisieren. Nach Ablauf von sechs Monaten ab Lieferung ist eine Rücksendung ausgeschlossen. ELYSATOR zieht im Falle einer ordentlich vereinbarten Rücksendung dem Kunden eine Umtriebschädigung (im Regelfall mindestens 20%) von der Gutschrift ab, mindestens jedoch 50.--. Dazu kommen allfällige Instandstellung- und Lieferkosten. Der Kunde kann Ansprüche aus Gutschriften nicht mit Forderungen von ELYSATOR verrechnen (Verrechnungsausschluss).

7. Prüfung Mängelrüge

Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte sofort nach Lieferung sorgfältig zu prüfen. Mängel, fehlende Teile oder Abweichungen gegenüber der Auftragsbestätigung sind durch den Kunden innert fünf Tagen ab Empfang schriftlich zu rügen, ansonsten gilt die Lieferung als genehmigt.

8. Gewährleistung und Mängelbehandlung

Die Gewährleistungsdauer für Produkte von ELYSATOR beträgt 12 Monate, unabhängig davon, ob diese nach dem Kauf in ein unbewegliches Werk integriert werden oder nicht. Von der Gewährleistung ausgenommen sind insbesondere:

- Verschleissteile
- Schäden, die durch unsachgemässe Montage und Wartung, falsche Bedienung und Überlastung verursacht sind
- die Kosten für die Auswechslung defekter Produkte

Eingriffe des Kunden oder durch Dritte innerhalb der Gewährleistungsfrist ohne ausdrückliches Einverständnis von ELYSATOR, entbinden ELYSATOR von jeglicher Verpflichtung. Die Geltendmachung jeglicher Mängel (inkl. verdeckter Mängel) nach Ablauf von zwei Jahren ab Lieferdatum ist ausgeschlossen. Innerhalb der Gewährleistungsperiode ersetzt oder repariert ELYSATOR defekte Produkte kostenlos. Weitere Ansprüche bestehen nicht, insbesondere besteht kein Anspruch auf eine Minderung des Kaufpreises.

9. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Lieferanten. Sind für die rechtmässige Begründung des Eigentumsvorbehaltes oder für die Abtretung der Forderungen weitere Vorkehrungen (z.B. Registereintrag oder schriftliche Einzelabtretung) erforderlich, verpflichtet sich der Kunde gegenüber ELYSATOR, die erforderlichen Vorkehrungen auf erstes Verlangen zu erfüllen.

10. Haftung

ELYSATOR haftet sowohl bei Produktlieferungen als auch bei Dienstleistungen nicht für leichte und mittlere Fahrlässigkeit. ELYSATOR haftet weiter insbesondere auch nicht für:

- Schäden, die beim Versand oder beim Abladen entstehen;
- Schäden aufgrund unsachgemässer Montage, unsachgemässen Betrieb oder ungenügender Wartung sowie als Folge von jeglichen Eingriffen durch den Kunden oder Dritten;
- Elementarschäden;
- Jede Art von Folgeschäden (insbesondere Nutzungsausfall, entgangener Gewinn, Wasser-, Brand- und Umweltschäden, die nicht direkt das Produkt betreffen).

Der Kunde hat für ausreichend Versicherungsschutz selbst Sorge zu Tragen.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für diese AGB gilt ausschliesslich schweizerisches materielles Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bilten/Glarus. ELYSATOR ist berechtigt, auch jedes andere zuständige Gericht anzurufen.

Dezember 2020 – ELYSATOR Engineering AG